

032.2

ALn3/1945



MINISTERIUM FÜR INNERES UND SPORT  
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

SACHSEN-ANHALT

02. SEP. 2016

POSTSTELLE  
Eingang Nr. 1

LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

An alle Landkreise

nachrichtlich  
Ministerium für Inneres und Sport

Di 2/3

32,2

Mi 5/9

### Investitionsfördermaßnahme i.S.d. § 34 Abs. 6 KomHVO bei der Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Halle, 30. Aug. 2016

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzungen waren unterschiedliche Handhabungen bei der Buchung von Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus der kreisangehörigen Gemeinden festzustellen. Ich bitte daher bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne um Beachtung nachfolgender Ausführungen.

Ihr Zeichen: -

Mein Zeichen: 206.4.2-RdVfg.  
26/2016

Bearbeitet von:  
Hr. Cieselski

Carsten.Cieselski@lwva.  
sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514- 1186

Fax: (0345) 514- 1414

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KomStrBauInvFinG ST) vom 17. Dezember 2014 stellt das Land Sachsen-Anhalt u.a. den Landkreisen aus den Mitteln, die dem Land nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes zufließen, unterschiedlich hohe Beträge zur Verfügung. Entsprechend § 4 verwenden die Landkreise die ihnen zustehenden Mittel für eigene Vorhaben oder leiten sie an ihre kreisangehörigen Gemeinden für deren dementsprechende Vorhaben weiter.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

Dabei entscheiden die Landkreise in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden in eigener Zuständigkeit über die Art und Rechtsform der Weiterleitung an kreisangehörige Gemeinden (§7 KomStrBau-InvFinGAV ST).

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Eine solche Weiterreichung ist als Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 KomHVO anzusehen. Jedoch sind Investitionsfördermaßnahmen nur dann als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Zuwendung und Dauer der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung auszuweisen, soweit für die Kommune eine mehrjährige Zweckbindung oder eine

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Gegenleistung vereinbart wurde, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient (Satz 2). In allen anderen Fällen sind Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 Satz 4 KomHVO als Transferaufwand zu behandeln.

Bereits die Regelung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sah vor, dass Zuwendungen für Investitionen Dritter ausnahmsweise bei der Gemeinde als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren waren, wenn die Gemeinde als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat (§ 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik). Entsprechend der Kommentierung bedurfte die Zahlung des Zuschusses hierzu einer Zweckbindung, die einem entgeltlich erworbenen Recht gleichstand und daher einen immateriellen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens darstellte (vgl. „Kommunale Doppik Sachsen-Anhalt“, Kirchmer/Meinecke, Rn. 19 zu § 41). Das dabei dargelegte Beispiel verdeutlicht, dass bereits hierbei auf eine direkte Auswirkung auf die kommunale Aufgabenerfüllung abzustellen war. Diese Auslegung wurde in die KomHVO überführt und durch den Halbsatz „die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient“ konkretisiert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Halbsatz sich auf Grund des Wortlautes nicht bloß auf eine Gegenleistung, sondern ebenso auf die mehrjährige Zweckbindung bezieht. Hätte der Ordnungsgeber ausschließlich den Bezug auf die Gegenleistung beabsichtigt, wäre der Halbsatz direkt nach „eine Gegenleistung“ eingefügt worden.

Für das Vorliegen einer im Rahmen der Investitionstätigkeit im Finanzplan zu buchenden Investitionsfördermaßnahme („investive Maßnahme“) muss demnach seit dem Inkrafttreten der KomHVO die vereinbarte mehrjährige Zweckbindung oder Gegenleistung nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Hierbei ist auf die kommunale Aufgabenerfüllung der zuwendungsgebenden Kommune abzustellen.

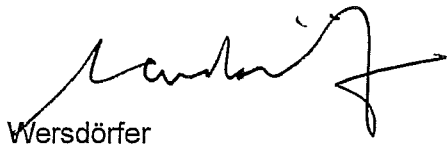
Allein ein sich aus einer zweckfremden Verwendung der Zuwendung oder bei nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger ergebender, mehrjähriger und einklagbarer Gegenleistungsanspruch kann nicht als ein Gegenleistungsanspruch angesehen werden, der von § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO erfasst wird. Vielmehr handelt es sich dabei um eine bei einer Zuwendungsgewährung gängigen Rückzahlungspflicht. Ebenso ist dies für eine Zweckbestimmung im Rahmen einer Zuwendungsgewährung anzunehmen.

Die wie hier vorliegende (teilweise) haushaltsneutrale Weiterreichung von Fördermitteln des Landkreises an kreisangehörige Gemeinden dient i.d.R. nicht nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung des Landkreises, so dass es sich aus Sicht des Landkreises nicht um investiv zu buchende Investitionsfördermaßnahmen handeln kann. Hingegen könnte es sich hierbei um durchlaufende Finanzmittel i.S.d. § 14 KomHVO handeln, die nicht im Finanzplan zu buchen sind. In jedem Fall ist von einer ergebnisplanneutralen Buchung auszugehen.

Eine Buchung von Investitionsfördermaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände (investive Buchung) setzt regelmäßig einen Bezug zu einer Pflichtaufgabe des eigenen bzw. übertragenen Wirkungskreises voraus (bspw. ÖPNV). Auch eine bloße Zuschussgewährung im Rahmen freiwilliger Aufgaben (bspw. Sportförderung) wird diese Voraussetzung nur in den wenigsten Fällen erfüllen können.

Das Vorliegen einer investiv zu buchenden Investitionsfördermaßnahme ist stets einzelfallbezogen zu prüfen und ggf. im Rahmen der Haushaltsprüfung den Kommunalaufsichten nachzuweisen. Ich bitte die vorgenannten Ausführungen bei der zukünftigen Haushaltsaufstellung bzw. den Jahresrechnungen zu beachten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wersdörfer', written over a horizontal line.

Wersdörfer